

RheinlandPfalz

Gemeinsames Amtsblatt des
Ministeriums für Bildung und
des Ministeriums für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur



G 1258

4. Jahrgang

Mainz, den 28. Juni 2019

Nummer 6

INHALTSVERZEICHNIS

Gl.-Nr.	Seite	Gl.-Nr.	Seite
I. Amtlicher Teil		II. Nichtamtlicher Teil	
Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften	134	10. Mainzer Mathe Akademie 2019	144
Stellenausschreibung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)	135	4. Schulbibliothekstag Rheinland-Pfalz in Koblenz ..	144
Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen	136	Gesundheitstelefon Rheinland-Pfalz	145
Stellenausschreibungen im Schulbereich, in der Schulaufsicht und an Studienseminaren	139	Buchbesprechung	145

I. Amtlicher Teil

Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften Vom 3. Juni 2019¹⁾

Aufgrund

des § 11 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 8 Satz 3, des § 53 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4, des § 54 Abs. 5, des § 67 Abs. 7, des § 92 Abs. 8 und des § 106 des Schulgesetzes vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239)²⁾, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 463), BS 223-1³⁾,
und

des § 39 Abs. 1 und 3 des Privatschulgesetzes in der Fassung vom 4. September 1970 (GVBl. S. 372)⁴⁾, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2018 (GVBl. S. 356), BS 223-7⁵⁾,

wird – hinsichtlich des Artikels 1, 5 und 8 im Benehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport, dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, hinsichtlich der Artikel 1, 2, 6 und 8 im Benehmen mit dem Landeselternbeirat und hinsichtlich der Artikel 7 und 8 mit Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und des Ministeriums der Finanzen verordnet:

Artikel 1

Die Landesverordnung über die Fachoberschule vom 26. Mai 2011 (GVBl. S. 165)⁶⁾, geändert durch Verordnung vom 24. September 2013 (GVBl. S. 379), BS 223-1-347), wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

„4. an einer Realschule plus oder an einer Integrierten Gesamtschule die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach § 30 Abs. 2 oder Abs. 3 der Übergreifenden Schulordnung vom 12. Juni 2009 (GVBl. S. 224, BS 223-1-35) in der jeweils geltenden Fassung erworben hat und“.

Artikel 2

Die Übergreifende Schulordnung vom 12. Juni 2009 (GVBl. S. 224), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-1-35, wird wie folgt geändert:

1. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Dem Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:
„Sofern Schülerinnen und Schülern der Realschule plus keine Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen wurde, können sie eine Prüfung gemäß § 21 ablegen.“

b) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
„(4) Möchten versetzte Schülerinnen und Schüler der schulartübergreifenden Orientierungsstufe ohne entsprechende Empfehlung das Gymnasium besuchen, müssen sie eine Prüfung nach § 21 ablegen, wenn sie

1. in einem der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik, Religion oder Ethik, Erdkunde und Naturwissenschaften eine Zeugnisnote schlechter als „ausreichend“ oder
2. in zwei der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik sowie in einem weiteren Fach die Zeugnisnote „ausreichend“ oder
3. in einem der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik sowie in drei weiteren Fächern die Zeugnisnote „ausreichend“

haben. Anstelle der Prüfung nach § 21 kann auf Antrag der Unterricht in der gewünschten Schulart probeweise besucht werden. Die Klassenkonferenz entscheidet nach einer Beobachtung von mindestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn, spätestens nach einem Schulhalbjahr endgültig auf der Grundlage der §§ 64 und 66; die Entscheidung wird den Eltern schriftlich mitgeteilt, zuvor ist ihnen Gelegenheit zu einem Gespräch zu geben.“

c) In Absatz 6 wird die Verweisung „§ 65 Abs. 2 und 3“ durch die Verweisung „§ 65 Abs. 2“ ersetzt.

2. In § 26 Abs. 3 Nr. 1 wird der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt und die Worte „in Biologie spätestens ab Klassenstufe 10;“ angefügt.

3. § 65 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Wahlpflichtfachs“ die Worte „in der Klassenstufe 6 auch des Fachs Naturwissenschaften“ eingefügt.

b) Dem Absatz 4 werden folgende Sätze angefügt:
„Wenn das Fach Deutsch noch nicht in die Fachleistungsdifferenzierung einbezogen ist, muss abweichend von § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 die Note „befriedigend“ oder besser vorliegen. Wenn keines der Fächer Physik oder Chemie in die Fachleistungsdifferenzierung einbezogen ist, muss abweichend von § 67 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 mindestens in einem dieser Fächer die Note „befriedigend“ oder besser vorliegen.“

1) GVBl. S. 97

2) GAmtsbl. S. 178

3) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

4) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

5) GAmtsbl. S. 254

6) Amtsbl. S. 66

7) im GAmtsbl. nicht veröffentlicht

4. In § 77 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „droht die Umstufung in den Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife oder in einen Kurs auf niedrigerer Leistungsebene“ durch die Worte „ist die Umstufung in den Bildungsgang zur Erlangung der Berufsreife oder in einen Kurs auf niedrigerer Leistungsebene wahrscheinlich“ ersetzt.
5. In § 89 Abs. 5 Satz 3 wird das Wort „seiner“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.
6. In § 90 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „ein Jahr, nachdem“ durch die Worte „ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem“ ersetzt.

Artikel 3

Die Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen vom 10. Oktober 2008 (GVBl. S. 219), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-1-37, wird wie folgt geändert:

1. In § 49 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „seiner“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.
2. In § 50 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „ein Jahr, nachdem“ durch die Worte „ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem“ ersetzt.

Artikel 4

Die Schulordnung für die öffentlichen Sonderschulen vom 29. Mai 2000 (GVBl. S. 219), zuletzt geändert durch Artikel 34 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-1-40, wird wie folgt geändert:

1. In § 91 Abs. 4 Satz 2 wird das Wort „seiner“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.
2. In § 92 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „ein Jahr, nachdem“ durch die Worte „ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem“ ersetzt.

Artikel 5

Die Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 9. Mai 1990 (GVBl. S. 127; 1991 S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 35 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-1-41, wird wie folgt geändert:

1. In § 55 Abs. 5 Satz 2 wird das Wort „seiner“ durch das Wort „ihrer“ ersetzt.
2. In § 56 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „ein Jahr, nachdem“ durch die Worte „ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem“ ersetzt.

Artikel 6

Die Landesverordnung über das berufliche Gymnasium vom 16. Juni 1997 (GVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Dezember 2011 (GVBl. 2012 S. 1), BS 223-1-42, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- „3. an einer Realschule plus oder an einer Integrierten Gesamtschule die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach § 30 Abs. 2 oder Abs. 3 der Übergreifenden Schulordnung vom 12. Juni 2009 (GVBl. S. 224, BS 223-1-35) in der jeweils geltenden Fassung erworben hat, oder“.

Artikel 7

Die Landesverordnung zur Durchführung des Privatschulgesetzes vom 21. Juli 2011 (GVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. November 2018 (GVBl. S. 378), BS 223-7-1, wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

- „1. die an der Schule beschäftigten haupt- und nebenberuflichen Lehrkräfte einschließlich der pädagogischen und technischen Fachkräfte unter Angabe der Beschäftigungsdauer und des Beschäftigungsumfanges, der tatsächlich gezahlten Bezüge, der Abwesenheitszeiten, der Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden, der vergütungsfähigen Mehrarbeit sowie der Aufwendungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung,“.

Artikel 8

Diese Verordnung tritt mit Ausnahme des Artikels 2 Nr. 3 Buchst. b am Tage nach der Verkündung in Kraft. Artikel 2 Nr. 3 Buchst. b tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Mainz, den 3. Juni 2019
Die Ministerin für Bildung
Dr. Stefanie Hubig

Stellenausschreibung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Wir suchen für das Institut für Sport und Sportwissenschaft/Arbeitsbereich Forschungszentrum für den Schulsport und den Sport für Kinder und Jugendliche (FoSS) **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**, befristet für zunächst drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung:

**eine akademische Mitarbeiterin/
einen akademischen Mitarbeiter (m/w/d)**
**Stellenumfang: 50 % (Teil-Abordnung),
Besoldungsgruppe A 13/A 14**

Von der zukünftigen Stelleninhaberin oder dem zukünftigen Stelleninhaber wird Schulsportforschung erwartet, die zu einer Weiterqualifikation (Promotion) führen soll.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- die Projektierung und Durchführung einer eigenen Studie zur Schulsportforschung mit hoher innovativer und wissenschaftlicher Relevanz
- das Erstellen wissenschaftlicher Publikationen und Präsentation der Studienergebnisse auf relevanten nationalen wie internationalen Veranstaltungen (Konferenzen, Lehrerfortbildungen, Bildungstagen)
- die Mitwirkung in Lehre (2 SWS) und Wissenschaftsverwaltung im Studiengang Sport für das gymnasiale Lehramt

Einstellungsvoraussetzungen und Anforderungsprofil

Sie verfügen über ein sehr gut abgeschlossenes Hochschulstudium (LA Gym/Master Ed.) im Bereich Sportwissenschaft, über gute Kenntnisse in Statistik und Methoden der empirischen Forschung sowie die Bereitschaft auch in englischer Sprache zu publizieren. Idealerweise verfügen Sie über Schulerfahrung.

Darüber hinaus bringen Sie ein hohes Maß an Eigeninitiative und Motivation mit und zeichnen sich durch Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit aus.

Wir bieten Ihnen ein motivierendes, forschungsorientiertes Umfeld und die Mitarbeit in einem interdisziplinären Team mit optimalen Bedingungen für Ihre wissenschaftliche Entwicklung, einen attraktiven und modernen Arbeitsplatz mit Zugang zur exzellenten Ausstattung des KIT, als familienfreundliche Universität zertifiziert, eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit, ein breit gefächertes Fortbildungsangebot sowie eine Zusatzrente nach VBL, flexible Arbeitszeitmodelle, einen Zuschuss zum JobTicket (BW) und eine Mensa.

Das KIT legt Wert auf die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Wir würden uns daher insbesondere über die Bewerbungen von Frauen freuen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und schwerbehinderte Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte als **PDF-Dokument per E-Mail** bis zum **15. Juli 2019** an

Prof. Dr. Alexander Woll
E-Mail: alexander.woll@kit.edu

Herr Prof. Dr. Alexander Woll steht Ihnen auch gerne für fachliche Auskünfte zur Verfügung.

Die Bewerbungsgespräche sind für den 23. Juli 2019 zwischen 09.30 und 12.00 Uhr terminiert.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.sport.kit.edu sowie www.foss-karlsruhe.de.

Stellenausschreibungen an Deutschen Auslandsschulen

Die folgende Stelle für eine Leiterin oder einen Leiter der Deutschen Spezialabteilung ist zu besetzen:

Deutsches Goethe-Kolleg Bukarest, Rumänien

Besetzungsdatum: voraussichtlich 01. 02. 2020,
ggf. auch früher

Bewerbungsende: 31. 07. 2019

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II in Mathematik und einem weiterem Fach (vorzugsweise Deutsch oder Geschichte)

Bes.Gr. A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Anforderungsprofil:

- Leitungserfahrung in der erweiterten Schulleitung (z. B. stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Stufenkoordinatorinnen und -koordinatoren)
- Erfahrungen im Abiturbereich
- Erfahrungen im Auslandsschulwesen sind erwünscht
- möglichst Erfahrungen im Bereich Deutsch im Fachunterricht
- hohe interkulturelle Kompetenz
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Flexibilität und überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Tätigkeitsprofil:

- Leitung der Deutschen Abteilung in enger Kooperation mit der rumänischen Schulleitung
- Fachunterricht in der Deutschen Abteilung (10 Unterrichtsstunden)
- Repräsentation der Abteilung im rumänischen und internationalen Umfeld
- Vorbereitung, Monitoring und Durchführung der Abiturprüfung und Regionalverbund-Monitoring und ggf. Durchführung von unterrichtlichen oder schulischen Projekten

Beschreibung der Schule:

Das Goethe-Kolleg Bukarest ist eine staatliche nationale rumänische Schule mit einer Deutschen Spezialabteilung; es handelt sich um eine Deutsch-Profil-Schule in Mittel-Ost-Südosteuropa (DPS Profil A). Für die Aufnahme in die Klassenstufe 9 der Spezialabteilung nehmen motivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler an einem Aufnahmeverfahren teil. In der Deutschen Spezialabteilung (9.–12. Klasse) werden neben Deutsch die Fächer Mathematik und Geschichte in deutscher Sprache nach deutschen Lehrplänen von vermittelten deutschen Lehrkräften unterrichtet. Die Klassengröße der Deutschen Abteilung umfasst in der Regel ca. 25 Schülerinnen und Schüler.

Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Personalbogens für Schulleiter, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA, als Vorabinformation und zur Fristwahrung, wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen oder Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Leiterin oder Leiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten in Rheinland-Pfalz.

Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

Tel.-Nr.: 02 28/9 93 58-87 35
(Frau Nelli Eisen)
E-Mail: nelli.eisen@bva.bund.de

Stellenausschreibung als Prozessbegleiterin/ Prozessbegleiter in Quito (Dienstort), Ecuador

Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – sucht zum **1. Februar 2020 oder zum nächstmöglichen Termin** eine Prozessbegleiterin/einen Prozessbegleiter.

Zu den Aufgaben einer Prozessbegleiterin bzw. eines Prozessbegleiters gehören:

- Analyse der Qualitätsmanagementprozesse an den Deutschen Schulen im Ausland in der jeweiligen Fortbildungsregion
- Begleitung und Unterstützung bei der Erstellung von Schulentwicklungsplanung (z. B. nach einer Bund-Länder-Inspektion)
- Beratung und Unterstützung von Schulleitungen, Schulleitungsvereinsvorständen, Fachteams, Abteilungsteams und Steuergruppen im Hinblick auf das Qualitätsmanagement der Einzelschule und die Vernetzung in der Region
- Konzeptentwicklung zu von den fördernden Stellen definierten Schwerpunkten der Fortbildung
- pädagogische Beratung von Schulen im Aufbau
- regelmäßige Rückmeldung an die Einzelschule in Form eines standardisierten Berichts zum Qualitätsmanagement der Schule
- Beratung mit den Schulen über die schulinternen und regionalen Fortbildungsnotwendigkeiten sowie über die Sicherung der Nachhaltigkeit von Fortbildungen; Impulsgebung für die zukünftige Schwerpunktsetzung der Fortbildungsangebote der Fördernden Stellen sowie Regionales Fortbildungsmanagement im Auftrag der ZfA (Organisation, Umsetzung, Abrechnung über Projektmittel, Rechenschaftslegung der zentral gesteuerten und verantworteten Maßnahmen und deren Evaluation)
- Wahrnehmung ausgewählter Fortbildungsaufträge (z. B. Peer-Schulungen) in der Region und ggf. im Auftrag der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen in Bonn/Berlin
- regelmäßige Berichterstattung
- Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung von Regionalen Netzwerktagungen

Voraussetzungen sind:

- grundsätzlich ein in Deutschland erworbenes Erstes und Zweites Staatsexamen für das Lehramt (Sekundarstufe I und/oder Sekundarstufe II) oder vergleichbare Qualifikationen
- Leitungserfahrung (vorzugsweise Schulleitung)
- langjährige Unterrichtserfahrung
- ausgewiesene Erfahrung im Bereich Qualitätsmanagement von schulischen Systemen
- Erfahrungen im Projekt- und Prozessmanagement
- Identifikation mit dem Auslandsschulqualitätsmanagement (AQM)
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und/oder einer anderen weltweiten Verkehrssprache

Erwünscht sind Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Fortbildungen.

Bewerben können sich Beamtinnen oder Beamte auf Lebenszeit im Schuldienst bis zur Besoldungsgruppe A 14/ A 15 (in begründeten Einzelfällen bis A 16) bzw. unbefristet beschäftigte Lehrkräfte mit entsprechender Tarifgruppe.

Die Prozessbegleiterin/der Prozessbegleiter soll über eine hohe personale und soziale Kompetenz verfügen, insbesondere über

- Kommunikationskompetenz und Kooperationsfähigkeit,
- interkulturelle Kompetenz,
- Teamfähigkeit,
- Selbstreflexionsfähigkeit,
- Durchsetzungsfähigkeit,
- hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit,
- hohe Flexibilität bei der Arbeitszeit sowie Bereitschaft zu häufigen und regelmäßigen Dienstreisen,
- Kompetenz im Umgang mit elektronischen Medien

und eine von Wertschätzung und Respekt geprägte Haltung einnehmen.

Besondere Hinweise: Der Grundvertrag beträgt drei Jahre. Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine Regeleinsatzzeit von sechs Jahren ermöglichen.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Prozessbegleiterin bzw. Prozessbegleiter der Zentralstelle schriftlich in einem Motivationsanschreiben mit, und zwar bis **31. August 2019**. **Wichtig:** Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/ in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung und lassen Sie sich ggf. von ihm beraten.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg (über die Schulleitung und die ADD) gleichfalls bis **31. August 2019** an das

**Bundesverwaltungsamt
– Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 4
50728 Köln.**

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland, in diesem Falle das Ministerium für Bildung, Referat 9414 C, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird eine den landesspezifischen Anforderungen entsprechende gesundheitliche Belastbarkeit erwartet.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter www.auslandsschulwesen.de – Bewerbung – Auslandsdienstlehrkraft.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten zur Stelle als Prozessbegleiterin/als Prozessbegleiter erhalten Sie unter:

**Tel.-Nr.: 02 28/9 93 58-87 29
(Frau Sandra Luthe)**

E-Mail: sandra.luthe@bva.bund.de

Informationen zum Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter:

**Tel.-Nr.: 02 28/9 93 58-87 32
(Frau Anke Jolk)**

E-Mail: anke.jolk@bva.bund.de

Vorbemerkungen zu den Stellenausschreibungen im Schulbereich, an Studienseminaren und in der Schulaufsicht

Um Funktionsstellen an Schulen und Studienseminaren können sich nur Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein entsprechendes Lehramt und einer mindestens vierjährigen Berufserfahrung im Schuldienst nach Erwerb einer Lehrbefähigung (in einem unbefristeten Beschäftigtenverhältnis oder im Beamtenverhältnis mit einem Beschäftigungsumfang von jeweils mindestens der Hälfte des Regelstundenmaßes) bewerben.

Um Stellen in der Schulaufsicht können sich nur Lehrkräfte bewerben, welche die gemäß § 27 Satz 1 Nummern 1 und 2 Schulaufbahnverordnung vom 15. August 2012 und die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen.

Die Bewerbungsunterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes auf dem Dienstweg einzureichen; das Bewerbungsschreiben und die Personalunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, letzte dienstliche Beurteilung) bitte geheftet vorlegen. Hinweise auf bereits vorgelegte Bewerbungsunterlagen oder die Personalakten genügen nicht.

Bei der Besetzung von Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 26 Abs. 5 Schulgesetz sowohl der Schulträger als auch der Schulausschuss einbezogen.

Personalangelegenheiten der Schulleiterinnen und Schulleiter, Seminarleiterinnen und Seminarleiter sowie deren ständige Vertreterinnen und Vertreter unterliegen gemäß § 81 Landespersonalvertretungsgesetz nicht der Mitbestimmung. Die zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerberin bzw. der zur Besetzung der Funktionsstelle vorgeschlagene Bewerber hat nach der vorgenannten Vorschrift jedoch die Möglichkeit, die Mitbestimmung der Personalvertretung zu beantragen; bitte ggf. den Antrag mit der Bewerbung einreichen.

Die Schulleiterinnen und die Schulleiter, denen erstmals diese Funktionsämter übertragen wurden, sind nach § 9 Abs. 2 des Landesgesetzes zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften (IKFWBLehrG) vom 27. November 2015 verpflichtet, an den entsprechenden modular gestalteten Fortbildungsreihen teilzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerbungsunterlagen der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten und bei mitbestimmungspflichtigen Stellenbesetzungen auch den zuständigen Personalvertretungen vorgelegt werden. Soweit die entsprechenden Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen vorliegen, wird auch die zuständige Schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Das Land Rheinland-Pfalz möchte der Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen nachhaltig entgegenwirken. Eine Voraussetzung hierfür ist, dass sich Frauen auch im Schulbereich verstärkt bewerben. Aus diesem Grunde sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Soweit bei der einzelnen Stelle nichts anderes angegeben ist, werden die Stellen in Vollzeitform und in Teilzeitform ausgeschrieben. Bei der Bewerbung ist anzugeben, ob die Vollzeitform oder die Teilzeitform angestrebt wird, im letzten Fall auch, welcher Beschäftigungsumfang gewünscht wird.

Grundlagen für die Auswahlentscheidungen für die Besetzungen von Stellen im Schulbereich sind die folgenden veröffentlichten Stellen- und Anforderungsprofile:

- Allgemeine Stellen- und Anforderungsprofile für Funktionsstellen im Bereich Schulen, GAmtsbl. Nr. 1 vom 26. Januar 2005, S. 16 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Studiendirektorin und den Studiendirektor als regionale Schulberaterin und regionaler Schulberater für die berufsbildenden Schulen, GAmtsbl. Nr. 5 vom 23. Mai 2006, S. 186 ff.,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die pädagogische Koordinatorin und den pädagogischen Koordinator an der Realschule plus, Amtsblatt Nr. 3 vom 24. März 2009, S. 102,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Oberstudienrätin oder den Oberstudienrat als Koordinatorin oder Koordinator an einer Realschule plus mit organisatorisch verbundener Fachoberschule, Amtsblatt Nr. 8 vom 27. August 2010, S. 255,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die didaktische Koordinatorin und den didaktischen Koordinator an der Realschule plus, GAmtsbl. Nr. 7 vom 25. November 2016, S. 157,
- Allgemeines Stellen- und Anforderungsprofil für die Rektorin und den Rektor an einer Integrierten Gesamtschule oder die Studiendirektorin und den Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben an Integrierten Gesamtschulen als Organisationsleiterin oder Organisationsleiter, GAmtsbl. Nr. 8 vom 21. Dezember 2016, S. 175.

Bei der einzelnen Funktionsstellenausschreibung finden Sie ggf. einen Hinweis über mögliche Ergänzungen und Erweiterungen des allgemeinen Stellen- und Anforderungsprofils, die im Internet veröffentlicht werden (<https://bm.rlp.de/de/service/stellenangebote/>) sowie bei der Schule oder Schulaufsicht eingesehen werden können.

Für die Besetzung von Stellen in der Schulaufsicht sind Grundlagen für die Auswahlentscheidung das im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. April 2013, S. 96, veröffentlichte Stellen- und Anforderungsprofil sowie die in der konkreten Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Querschnittsaufgabe für alle Stellen ist die Umsetzung des Prinzips des Gender-Mainstreaming in der Schule. Voraussetzung für die sachgerechte Wahrnehmung dieser Aufgabe ist Genderkompetenz. Bewerberinnen und Bewerber müssen Geschlechterrollen und -stereotypen und ihre Wirkungen erkennen und in schulische Sachverhalte transferieren können.

Anschriften:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Willy-Brandt-Platz 3 | 54290 Trier

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Friedrich-Ebert-Straße 14 | 67433 Neustadt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Außenstelle Schulaufsicht | Ferdinand-Sauerbruch-Straße 17 | 56073 Koblenz

Ministerium für Bildung | Mittlere Bleiche 61 | 55116 Mainz

Folgende Stellen sind zu besetzen:

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Grundschulen					
GS Herschbach/Uww.	Rektor/in	A 14	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Mainz-Bretzenheim Mumbächer	Rektor/in	A 14		1. 8. 2019	Neustadt
GS Remagen-Oberwinter	Rektor/in	A 14	1	1. 2. 2020	Koblenz
GS Dohr	Rektor/in	A 13 Z	1; 2 Die besoldungsrechtliche Einstufung ist von der Schülerzahl abhängig.	1. 8. 2019	Trier
GS Flonheim	Rektor/in	A 13 Z	1; 2	1. 2. 2020	Neustadt
GS Koblenz Freiherr-vom-Stein	Rektor/in	A 13 Z		1. 8. 2019	Koblenz
GS Münchweiler/Rodalb	Rektor/in	A 13 Z	1	1. 2. 2020	Neustadt
GS Urbach	Rektor/in	A 13 Z		1. 2. 2020	Koblenz
GS Zemmer	Rektor/in	A 13 Z	1	sofort	Trier
GS Leubsdorf	Rektor/in	A 13	1; 2	1. 8. 2019	Koblenz
GS Lieg	Rektor/in	A 13	1; 2	1. 8. 2019	Trier
GS Nußbach	Rektor/in	A 13	1; 2	1. 8. 2019	Trier
GS Ludwigshafen Gräfenau	Konrektor/in	A 13 Z		1. 8. 2019	Neustadt
GS Mainz Eisgrub	Konrektor/in	A 13	1; 2	sofort	Neustadt
GS Saarburg St. Marien	Konrektor/in	A 13	1	1. 8. 2019	Trier

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

2) Es können sich auch Lehrkräfte bewerben, deren Berufserfahrung weniger als vier Jahre beträgt.

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
an Realschulen plus					
RS+FOS Schifferstadt	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 14		sofort	Neustadt
RS+ Limburgerhof	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 13 Z		sofort	Neustadt
RS+ Ulmen/Lutzerath	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 13 Z		1. 8. 2019	Trier
RS+ Wissen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 13 Z		sofort	Koblenz
RS+FOS Wörrstadt Rheingrafen	Konrektor/in an einer Realschule plus als pädagogische/r Koordinator/in	A 13 Z		1. 2. 2020	Neustadt
an Gymnasien und Kollegs					
GY Bitburg St. Willibrord	Oberstudiendirektor/in	A 16	1	1. 2. 2020	Trier
GY Schifferstadt	Oberstudiendirektor/in	A 16		1. 8. 2020	Neustadt
GY Bad Marienberg	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	Schule in privater Trägerschaft	1. 8. 2019	Koblenz
GY Cochem	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2019	Trier
GY Haßloch	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 8. 2019	Neustadt
GY Höhr-Grenzhausen	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 8. 2019	Koblenz
GY Konz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2019	Trier
GY Linz	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15		1. 8. 2019	Koblenz
GY Hermeskeil	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung	A 15		sofort	Trier

Schule/Dienststelle/Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr. u. evtl. Zulagen	Fußnoten/Hinweise	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an ADD/ Außenstelle
-------------------------	------------------------	--------------------------------	-------------------	-------------------------------	-------------------------------------

GY Koblenz auf der Karthause	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben bei der Schulleitung	A 15		1. 8. 2019	Koblenz
---------------------------------	---	------	--	------------	---------

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

an Gesamtschulen

IGS Hamm	Rektor/in an einer Integrierten Gesamtschule/ Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben als Organisationsleiter/in	A 14/ A 15		1. 8. 2019	Koblenz
----------	---	---------------	--	------------	---------

an Förderschulen

Erläuterungen der Kurzbezeichnungen der Schulen:

SF	Schule mit dem Förderschwerpunkt
L	Lernen
G	ganzheitliche Entwicklung
M	motorische Entwicklung
E	sozial-emotionale Entwicklung
S	Sprache
SFBSL	Schule für Blinde und Sehbehinderte
SFGLS	Schule für Gehörlose und Schwerhörige
FÖZ	Förderzentrum

SFM Bad Kreuznach	Förderschulrektor/in	A 15		1. 8. 2020	Koblenz
SFGM Meisenheim	Förderschulrektor/in	A 14 Z		1. 8. 2020	Koblenz

an berufsbildenden Schulen

BBS Neustadt	Oberstudiendirektor/in	A 16		1. 8. 2020	Neustadt
BBS Wissen	Oberstudiendirektor/in	A 16		1. 8. 2020	Koblenz
BBS Bernkastel-Kues	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters	A 15 Z		1. 8. 2020	Trier
BBS Neuwied Wirt.	Studiendirektor/in als ständige/r Vertreter/in der Schulleiterin/ des Schulleiters	A 15 Z	1	1. 2. 2020	Koblenz
BBS Bernkastel-Kues	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	1	1. 8. 2019	Trier
BBS Gerolstein	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	Ein ergänzendes Stellenanforderungsprofil liegt vor.	1. 8. 2020	Trier
BBS Landau	Studiendirektor/in zur Koordinierung schulfachl. Aufgaben	A 15	1	1. 8. 2020	Neustadt

1) erneute Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises

Stellenausschreibung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Bezeichnung der Stelle:	Referentin/Referent im Bereich Gymnasien, Integrierte Gesamtschulen, Kollegs (Referat 37) im Aufsichtsbezirk Neustadt im Wege einer Abordnung mit dem Ziel der Versetzung
Zeitpunkt der Besetzung:	1. 8. 2019
Aufgabenbeschreibung:	Die Referentin/der Referent ist zuständig für ca. 20 Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Tätigkeitsschwerpunkte sind Aufsichts- und Dienstleistungsaufgaben im Bereich der Begleitung der Unterrichts- und Schulentwicklung auf regionaler und überregionaler Ebene, Personalplanung und Statistik sowie die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Studienseminaren und Instituten für Lehrerfort- und -weiterbildung.
Bewerbung:	Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 15 befinden. Die weiteren laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Verleihung eines Amtes in der Schulaufsicht sind § 27 der Schullaufbahnverordnung zu entnehmen. Die Bewerbung ist zu richten an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Abteilung 1, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

Seminar	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an
an Studienseminaren					
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen – Zweitausschreibung –	Neuwied	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Berufspraxis	A 15	ab sofort	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an berufsbildenden Schulen	Neuwied	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Englisch	A 15	1. 10. 2019	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien	Speyer	Studiendirektor/in als stv. Seminarleiter/in	A 15 Z	1. 2. 2020	Ministerium für Bildung
Staatl. Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien – Zweitausschreibung –	Speyer	Studiendirektor/in als Fachleiter/in für Berufspraxis	A 15	1. 2. 2020	Ministerium für Bildung

II. Nichtamtlicher Teil

10. Mainzer Mathe Akademie 2019

Von Mittwoch, dem 28. August, bis Sonntag, dem 1. September 2019, findet am Institut für Mathematik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die 10. Mainzer Mathe Akademie für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren statt.

Bei der Mainzer Mathe Akademie können an Mathematik interessierte Schülerinnen und Schüler über mehrere Tage einen ersten Einblick in echte Uni-Mathematik erfahren. Es handelt sich um einen viertägigen Workshop (von Mittwochabend bis Sonntagmittag) für 30 Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren.

Dabei werden in drei Arbeitsgruppen mit je 10 Schülerinnen und Schülern verschiedene mathematische Themen erarbeitet. Am Sonntagmorgen präsentieren sich die Gruppen dann gegenseitig die von ihnen gefundenen Ergebnisse.

Die Arbeitsgruppen werden geleitet von Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Instituts für Mathematik der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Neben der Arbeit in den Gruppen – die den Hauptteil der Mainzer Mathe Akademie ausmacht – lernen sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer untereinander kennen und erfahren von Betreuern und studentischen Helferinnen und Helfern einiges über ein Mathematikstudium.

Nähere Informationen – unter anderem auch zu den Themen der diesjährigen Workshops – gibt es online unter:

<https://www.mathematik.uni-mainz.de/mainzer-mathe-akademie/>

Auf dieser Homepage ist ab dem 1. Juni 2019 auch die online-Anmeldung freigeschaltet. Die Anmeldung ist möglich **bis zum 8. August 2019 um 18 Uhr**. Spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ansprechpartner für Rückfragen:

OSTr Martin Mattheis,
E-Mail: Mattheis@mathematik.uni-mainz.de

StR Marcel Gruner,
E-Mail: MaGruner@uni-mainz.de

4. Schulbibliothekstag Rheinland-Pfalz in Koblenz

Der 4. Schulbibliothekstag Rheinland-Pfalz findet am **18. September 2019** auf dem Campus Koblenz der Universität Koblenz-Landau statt.

Nach der Eröffnung durch Dr. Denis Alt, Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Rheinland-Pfalz, stehen zwischen 10 und 16 Uhr zahlreiche Vorträge und Informationsangebote auf dem Programm.

„Kulturelle Vielfalt mit Geschichten erfahren – Potenziale aktueller Kinder- und Jugendliteratur“ ist der Titel des einleitenden Impulsvortrags, den Prof. Dr. Karin Vach von der Pädagogischen Hochschule Heidelberg halten wird.

Die Vortragsrunden am Vormittag und am Nachmittag bieten eine breite Auswahl zu den Themen Leseförderung, literaturpädagogische Vermittlungsmethoden, aktuelle Kinder- und Jugendliteratur, Schulbibliothek und Unterricht, Informations- und Recherchekompetenz sowie Medienbildung mit Tablet, App und Buch.

Für die Vorträge konnten Expertinnen und Experten aus dem gesamten Bundesgebiet gewonnen werden.

Ergänzende Foren zur praktischen Arbeit in der Schulbibliothek geben Raum für Fragen, Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Beispiele.

In den Foyers des Veranstaltungsgebäudes werden Bibliotheksausstatter ihre Produkte und Dienstleistungen für Schulbibliotheken und Lesecken präsentieren.

Mit Ausstellungen und Vorträgen wird das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz seine Beratungs- und Dienstleistungen für Schulen und Schulbibliotheken vorstellen, darunter auch neue Angebote im Bereich der digitalen Leseförderung.

Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Schulbibliotheken, Lesecken und öffentlichen Bibliotheken sowie Weiterbildungsinteressierte im Bereich Leseförderung sind herzlich willkommen.

Der Schulbibliothekstag ist für Lehrkräfte als dienstlichen Interessen dienend anerkannt (AZ.: 19ST007520).

Veranstalter sind das Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz und die „Kommission Zentrale Schulbibliothek“ mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung und des

**Anzeigenschluss für die
Juli-Ausgabe ist am**

05.07.2019

Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz.

Nähere Informationen zum Programm und zur Anmeldung sind auf der Homepage des Landesbibliothekszentrums www.lbz.rlp.de zu finden.

Gesundheitstelefon Rheinland-Pfalz

0 61 31/20 69-30

Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. bietet im Zeitraum Juli bis September 2019 folgende Themen als Telefonansage oder zum Abruf im Internet an:

- 01.–15. 07. Schlapp und müde? Wie uns Eisenmangel beeinträchtigt
- 16.–31. 07. Die Wechseljahre – turbulente Zeiten für Körper und Seele
- 01.–15. 08. Haustiere – gut fürs Wohlbefinden
- 16.–31. 08. Büroarbeit gesünder gestalten
- 01.–15. 09. Für Senioren: Neue Impfung schützt vor Gürtelrose
- 16.–30. 09. Welt-Alzheimerstag 2019: Demenz. Einander offen begegnen

Die Ansage kann im angegebenen Zeitraum rund um die Uhr unter der Tel.-Nr. 0 61 31/20 69-30 und im Internet jeder Zeit, auch über den entsprechenden Zeitraum hinaus, auf www.gesundheitstelefon-rlp.de abgerufen werden.

Buchbesprechung

Bramann, Christoph, Kühberger, Christoph, Bernhard, Roland (Hrsg.):
Historisch Denken lernen mit Schulbüchern
 (Wochenschau Wissenschaft)
 216 S., brosch., 22,90 Euro
 Wochenschau Verlag, Frankfurt am Main 2018

Dass das Schulbuch das Leitmedium des Geschichtsunterrichts sei, ist ein oft zitierter Glaubenssatz, weshalb die Schulbuchanalyse traditionell ein wichtiges Forschungsfeld der Geschichtsdidaktik darstellt. Angesichts der Kompetenzorientierung des historischen Lernens und angesichts der „empirischen Wende“ in vielen neueren Arbeiten eröffnen sich neue Perspektiven auf das altgediente Medium. Dies ist auch der Ansatzpunkt für den vorliegenden Sammelband, der aus einer Tagung in Salzburg im Jahr 2016 hervorgegangen ist. Aus der Not, oft disparate Beiträge unter einem Titel versammeln zu müssen, machen die Herausgeber durch ihre

Anzeige



SÜDTIROL Ferienhotel Rinsbacherhof

SCHÜLER- UND FAMILIENREISEN ZU TOP-PREISEN



FÜR KINDER, JUGENDLICHE, SCHULKLASSEN UND CLUBS

In unserem Ferienhotel finden Sie ein eigenes Freischwimmbad beheizt von Anfang Mai bis Ende Oktober (kostenlos), Liegewiese, Tischtennisanlage, zwei Sportplätze, Sonnenterrasse, Aufzug, Discopub, Fernsehraum, Sauna, Dampfsauna, Solarium und Whirlpool. Alle Zimmer mit Dusche und WC.

PREISE WINTER 2019 - 2020	
Gruppen von 10 – 300 Personen	Skipass Speikboden
5 Tage Vollpension mit 4 Tage Skipass	EUR 218,50
7 Tage Vollpension mit 6 Tage Skipass	EUR 302,50
Weihnachten Vollpension pro Tag	EUR 29,00
Jänner bis Ostern Vollpension pro Tag	EUR 27,50

PREISE SOMMER 2020	
April bis Oktober Vollpension pro Tag	EUR 25,50
Juli und August Vollpension pro Tag	EUR 27,00



Je 15 Personen ein Freiplatz

Familie Reichegger Alois · Lappach 217 · I-39030 Mühlwald · Südtirol
 Tel. +39 0474 685000 · www.rinsbacherhof.com · rinsbacherhof@rolmail.net

kluge Planung und Auswahl eine Tugend, sodass die LeserIn einen instruktiven Überblick über „verschiedene Zugänge“ (S. 5) zum Thema erhält: von der Produktion bis zur Rezeption von Geschichtsschulbüchern, von fachwissenschaftlichen bis hin zu didaktisch-methodischen Analysen. Dass dabei mitunter die österreichischen Verhältnisse im Vordergrund stehen, ist kein Nachteil.

Nach der instruktiven Einleitung gibt Holger Thünemann einen gewohnt konzisen Überblick über „Forschungsstand und Forschungsperspektiven“, bevor Roland Bernhard das methodische Vorgehen des Forschungsprojekts *CAOHT* (*Competence and Academic Orientation in History Text-books*) erläutert und Christine Ottner und Alexander Preisinger „Spielregeln der Schulbuchherstellung“ untersuchen. Im zweiten Teil folgen dann aufschlussreiche Schulbuchanalysen: zur Darstellung des Wirtschaftswunders von Kai Krüger, zum Nationalsozialismus von Philipp Mittnik, zur Quellenverwendung von Wolfgang Buchberger, zur Verwendung von Bildern von Nikolaus Eigler und Christoph Kühberger sowie zu Aufgaben von Christoph Bramann.

Bemerkenswert ist, dass – so ein Ergebnis des *CAOHT*-Projekts – in 43 % des beobachteten Unterrichts das Schulbuch verwendet wurde (S. 50), also nach wie vor prägenden

Fortsetzung auf Seite 147

Anzeige

Ein Haus am Meer. Der Albtraum bengalischer Bauern.

Steigende Meeresspiegel versalzen
in Bangladesch die Böden. Land-
wirtschaft wird nahezu unmöglich.
brot-fuer-die-welt.de/klima

Mitglied der **actalliance**



Würde für den Menschen.

Anzeige

Lehrerkalender

Dokumentation · Organisation · Rechtssicherheit

Alle Formate,
alle Anforderungen,
super praktisch.
Für das Schuljahr



www.schulorganisation.com

FLSCHULORGANISATION
& Verlage Flöttmann & Langenkämper

Fortsetzung von Seite 145

Einfluss auf den Unterricht hat, mithin ein wichtiges Medium des Geschichtsunterrichts ist. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind allerdings ernüchternd. So ist festzustellen, dass in den „allermeisten Fällen“ keine innovativen Methoden der Schulbuchnutzung angewendet wurden (S. 48), dass bei kontrovers argumentierenden Darstellungstexten „die meisten Schülerinnen und Schüler diesen Gegensatz nicht“ erkennen würden (S. 26), dass etwa die „nationale Erfolgsgeschichte“ der sozialen Marktwirtschaft unkritisch reproduziert werde (S. 105), dass „Zugänge, die einen Wissenserwerb oder den Aufbau eines kritischen Geschichtsbewusstseins unterstützen würden“, weitgehend fehlten, dass „in keinem der untersuchten Bücher ein kritischer Umgang mit Textquellen aus der Vergangenheit oder der Darstellung der Vergangenheit festgestellt werden“ könne (S. 153), dass ein quellenkritischer Umgang mit Bildern „nur bedingt eine umfassende Wirksamkeit entfalten konnte“ (S. 176), dass in vielen Aufgaben „kaum die zur Ausbildung eines (selbst)reflexiven Geschichtsbewusstseins nötigen anspruchsvolleren Denkprozesse verlangt werden“ (S. 207).

Diese aufschlussreichen Befunde werfen grundsätzliche Fragen auf. Ist das Schulbuch lediglich ein Angebot für gemeinsamen Unterricht und individuelles Lernen, das punktuell und variabel einzusetzen ist, sodass es darüber hinausgehende Ansprüche gar nicht einzulösen vermag? Oder soll es – was anscheinend auch die Position restriktiv genehmigender Schulverwaltungen ist – ein Navigationssystem sein, das bei der Absolvierung des vorgegebenen Lernwegs den Kompetenzerwerb zu garantieren in der Lage ist, was vermutlich eine ganz andere Form des Unterrichtens erfordern würde? Spielt ein Teilelement wie das Medium Schul-

buch im komplexen, ja mitunter unübersichtlichen Geschehen des konkreten Unterrichts tatsächlich eine so prägende Rolle, dass dessen Qualität über Erfolg und Misserfolg des historischen Lernens entscheidet? Ist die Entwicklung des Geschichtsschulbuches, die immer komplexere Hybridformen hervorgebracht hat, die mit der simplen Bezeichnung „Lern- und Arbeitsbuch“ nur noch unzureichend beschrieben werden können, an eine Grenze gelangt, die das Medium selbst überfordert? Oder ganz grundsätzlich: Sind die ambitionierten Ansprüche der geschichtsdidaktischen Kompetenzmodelle unter den gegebenen Bedingungen historischen Lernens in der Schule überhaupt einlösbar?

Dass die Lektüre des vorliegenden Sammelbands zu solchen Fragen anregt und dafür auch reiches Diskussionsmaterial bietet, spricht für seine Qualität.

Ulrich Baumgärtner

Anzeige



Privatklinik Eberl BAD TÖLZ

Alle Zulassungen für Sanatoriums- und stationäre Maßnahmen:

Psychosomatik / Burn-Out
Orthopädie
Innere Medizin

- modernste Diagnostik und Therapie
- großer Fitnessraum, Sauna, Dampfbad
- Thermal-Schwimmbad (31-32°C)

Kostenträger: Beihilfe und private Krankenkassen



PRIVATKLINIK EBERL

Privatklinik Eberl Telefon: 08041.78 72-0
Buchener Straße 17 Fax: 08041.78 72-78
D - 83646 Bad Tölz info@privatklinik-eberl.de
www.privatklinik-eberl.de

G 1258

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

Görres-Druckerei und Verlag GmbH

Niederbieberer Straße 124 56567 Neuwied

Verantwortlich für den Inhalt:
Herr Staatssekretär Hans Beckmann.
Amtsblattredaktion: Herr Tim Schäfer, Mittlere Bleiche 61,
55116 Mainz, E-Mail: Tim.Schaefer2@bm.rlp.de
Druckerei: Görres-Druckerei und Verlag GmbH,
Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied,
Telefon 02631/95118-100, Telefax 02631/95118-50,
E-Mail: amtsblatt@goerres-druckerei.de
Fortlaufender Bezug durch schriftliche Bestellung **beim Verlag.**
Nachlieferungen durch schriftliche Bestellung **bei der**
Amtsblattredaktion.
Das Gemeinsame Amtsblatt erscheint ein- oder zweimal
im Monat.
Abbestellungen können nur zum Jahresende erfolgen und

müssen bis spätestens 30. 9. eines Kalenderjahres **beim Verlag**
vorliegen.
Bezugspreis: 38,29 EUR im Kalenderjahr einschließlich
Portopauschale im Abonnement.
Preis dieser Einzelnummer: 3,28 EUR zuzüglich Portokosten.
Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, da die Leistung nicht
mehrwertsteuerpflichtig ist.
Bitte beachten Sie auch die datenschutzrechtlichen Hinweise zur
Verwendung personenbezogener Daten unter:
<https://bm.rlp.de/de/service/amtsblatt/>
sowie die Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grund-
verordnung (DSGVO) des Ministeriums für Bildung unter:
<https://bm.rlp.de/de/ueber-das-ministerium/datenschutz/>